

Protokoll
über die 1. Sitzung der AG I
„Prävention – Intervention – Information“
am 25.05.2010 in Berlin

Im Rahmen der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe I „Prävention – Intervention – Information“ wurde schwerpunktmäßig das Thema „Einführung verpflichtender Standards in Einrichtungen“ mit den jeweiligen Fragestellungen diskutiert, ferner wurde der „Themen- und Zeitplan 2010/2011“ diskutiert.

I. Eingangsstatement von Frau Bundesministerin Dr. Kristina Schröder

In ihrem Eingangsstatement hat Frau Ministerin auf folgende Punkte hingewiesen:

- In allen Einrichtungen, in denen eine besondere Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht, sollten Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt entwickelt und umgesetzt werden.

Viele Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, haben bereits explizite Regelungen zur Prävention, zum Umgang mit Verdachtsfällen sowie zur Intervention erarbeitet. Diese variieren jedoch hinsichtlich ihrer Bezeichnung und Konkretisierung.

- Es gilt, eine flächendeckende Erarbeitung und Einführung von Standards zu erreichen und anzustoßen. Hierzu sollen Empfehlungen für Mindeststandards in Einrichtungen entwickelt werden.

Für die Entwicklung von Standards werden folgende Elemente vorgeschlagen:

- Aufklärung und Sensibilisierung von Mädchen und Jungen
- Einstellungsvoraussetzung und Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Etablierung eines Beschwerdemanagements
- Qualifizierung von Fachkräften
- Umgang mit Verdachtsfällen und erwiesenen Fällen
- Umgang mit sexuell übergriffigen Mädchen und Jungen
- Implementierung von Standards durch Kopplung der finanziellen Förderung an die Umsetzung von Standards

II. Zusammenfassung der Diskussion

- Die Teilnehmenden sprechen sich mehrheitlich für den Begriff der Standards aus. Diese sollen in und für jede Einrichtung, in denen eine besondere Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht, verbindlich formuliert werden.
- Jedes Mädchen und jeder Junge muss darüber informiert werden, was sexuelle Gewalt ist, wo sexuelle Gewalt anfängt und an welche Ansprechperson sie sich wenden kann. („...wie bei einem Brandfall“) Die Errichtung eines niedrighschwelligigen internen und externen Beschwerdemanagements für Kinder und Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen wird für notwendig erachtet.
- Die Teilnehmenden sind der Auffassung, dass in Einrichtungen offene und transparente Strukturen, die Kinder und Jugendliche in der Wahrnehmung ihrer Rechte stärken und zur aktiven Partizipation ermutigen, zum Schutz vor sexueller Gewalt beitragen.
- Auch die Eltern müssen in den Blick genommen werden. Einige der Teilnehmenden schlugen vor, entsprechend des australischen Beispiels Leitlinien „how to chose the save organisation“ zu entwickeln.
- Die Bindung von Fördermitteln und Einzelfallvergütungen an die Einhaltung bestimmter Mindeststandards wird positiv wie negativ bewertet. Wichtig sei es in jedem Fall, die Verbindlichkeit von Standards herzustellen. Einigkeit besteht darüber, dass jede Einrichtung den Gestaltungsraum haben sollte, die Umsetzung der Standards an die jeweiligen Besonderheiten anzupassen.
- Thematisiert wurde auch der Bedarf nach finanzieller Unterstützung für die Beratungstätigkeit vor Ort.
- Die Teilnehmenden schließen entsprechend der Diskussion in der Arbeitsgruppe „Durchsetzung Strafanspruch – Rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“ unter Federführung des BMJ eine Verpflichtung zur Strafanzeige aus. Allerdings muss die Frage, unter welchen Umständen von einer Strafanzeige abgesehen werden darf, nicht ohne Blick auf die Alternativen für den Kinderschutz beantwortet werden. Ein konkreter Verdacht auf einen Missbrauchsfall muss ausgeräumt werden. Hieran zu knüpfen ist die Definition von Informations- und Mitteilungspflichten.
- Es wurde berichtet, dass in vielen Einrichtungen, in denen Fälle von sexueller Gewalt bekannt wurden, bereits Standards zum Umgang mit Missbrauchsfällen vorhanden waren. Die Teilnehmenden diskutierten in diesem Zusammenhang die Frage, welche Strukturen die Vorfälle und vor allem die Nichtanzeige begünstigt haben. Die Teilnehmenden nannten mögliche Gründe: Angst vor Rufschädigung, Scham, Ratlosigkeit, aber auch Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten, die oft das Gefühl der Mitschuld entstehen lassen.

- Grundbedingung für einen umfassenden Kinderschutz ist eine gelingende Netzwerkarbeit (z.B. örtliche Runden Tische). Schnittstellen müssen geschaffen und institutionalisiert werden. Hier müssen vorhandene Strukturen genutzt und zusammengeführt werden, damit die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure in einen intensiven, konstruktiven Austausch kommen.
- Die Teilnehmenden diskutierten ohne endgültiges Ergebnis, ob es einen Mangel an gesetzlichen Regelungen bzw. Gesetzeslücken gibt oder ob ein Mangel an An- bzw. Umsetzung dieser Regelungen besteht. Jede Einrichtung, die sich Standards gibt, muss aber zunächst einen umfassenden Implementationsprozess ins Rollen bringen, der Zeit und eine qualifizierte Leitung braucht, damit die Standards nicht ins Leere laufen.
- BMFSFJ wird zur nächsten Sitzung Bestandsaufnahmen erarbeiten zu den Themen
 - gesetzliche Regelungen zum Thema Standards
 - Vorbildliche Praxisbeispiele

III. Organisatorisches / Themen- und Zeitplan 2010/2011

- Das Thema „Standards“ ist ein Schwerpunktthema der AG I. Bis Ende 2010 sollen dazu erste Ergebnisse vorliegen.
- Eine Unterarbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff wird bis zur nächsten Sitzung (13. Juli 2010) ein Arbeitspapier zu ersten Definitionen von Standards in Einrichtungen erarbeiten und während der Sitzung zur Diskussion stellen.
- Zur nächsten Sitzung legt das BMFSFJ einen konkretisierten Zeit- und Themenplan für die AG I vor. Um die Diskussionen vertiefen zu können, wird auf Wunsch der Teilnehmenden auch in kleineren Gruppen gearbeitet.
- Zwischen den jeweiligen Arbeitsgruppen der drei Ministerien und den Unter- AGen zum Kinderschutzgesetz gibt es thematische Überschneidungen. Zur Abstimmung zwischen den jeweiligen Arbeitsgruppen wurde ein interministerieller Arbeitskreis gebildet. Die Diskussionen um das Kinderschutzgesetz werden direkt in die AG I eingespeist.
- Zur Sitzung im Dezember 2010 wird der Zwischenbericht des Rundes Tisches gegen Kindesmissbrauch vorliegen.
- Der Zeitplan wird mit der Maßgabe gebilligt, die zweite AG-Sitzung im Juli stattfinden zu lassen. Einvernehmlich wurden folgende Themen beschlossen:
 - Entwicklung von Standards
 - Sensibilisierung von Fachkräften und Eltern
 - Sexualerziehung und Stärkung von Mädchen und Jungen
 - Opfer-Hearing und Arbeit mit Tätern und Täterinnen

- Der Punkt der „Hilfen“ muss die Intervention mit einschließen. Hier wurde festgehalten, dass es in diesem Punkt um die Versorgung der Betroffenen geht.
 - Der Runde Tisch wird auch das Thema des Kindesmissbrauchs in Einrichtungen der DDR (z.B. Jugendwerkhöfe) behandeln.
- Es wird eine Liste der Teilnehmenden sowie der E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.